



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie bitten, sich an den Kammerwahlen zu beteiligen und von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine große und breite Wahlbeteiligung gibt den zukünftigen Mitgliedern der Vertreterversammlung Rückhalt. Die Wahlunterlagen werden Ihnen am 15. Oktober zugeschickt, spätestens am 16. November sollten Sie Ihren Stimmbrief mit Stimmzettel an die Kammer zurückgesendet haben.

Der Justiziar und Geschäftsführer der Kammer, Herr RA Gerlach, wird seine Tätigkeit Ende September beenden. Den Aufbau der Kammer hat er seit der Gründungszeit aktiv mitgestaltet. Mit den besten Wünschen für seine Zukunft dankt ihm der Vorstand im Namen der Kammer und der Mitglieder für seine unermüdlige Mitarbeit. Im Januar wird sein Nachfolger die Arbeit aufnehmen, im nächs-

ten Psychotherapeutenjournal werden wir ihn Ihnen vorstellen.

Wir bitten alle, die Anfragen an die Kammer richten, um Nachsicht, dass wir in den nächsten drei Monaten und auch während der Einarbeitungszeit des neuen Geschäftsführers möglicherweise nicht sofort reagieren können. Wir werden uns bemühen, dass der Service der Kammer trotz dieser personellen Einschränkung in den nächsten Wochen mit möglichst wenig Beeinträchtigung weitergeführt werden kann. Anfragen und Rückmeldungen können Sie auch direkt an den Vorstand richten, Telefonnummern und Telefonzeiten sowie die Emailadressen finden Sie auf der Kammerhomepage.

Auf den folgenden Seiten finden Sie auch kurze Informationen über Aktivitäten der LPK, so zur Projektgruppe „Nutzenbe-

wertung“, zur Kammerveranstaltung „Neuordnung der Personalstruktur in der stationären Psychiatrie und Psychotherapie“, zur Präventionsinitiative des Sozialministeriums, zum Suchthilfenetz Stuttgart, zum Stand der Fortbildungszertifikate sowie zum Sommerfest der Heilberufekammern. Ausführlichere Berichte dazu können Sie auch im aktuellen Newsletter (unter www.lpk-bw.de) nachlesen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Herbst!

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz
Martin Klett
Kristiane Göpel
Birgitt Lackus-Reitter
Heinz-Jürgen Pitzing*

Kammerwahl 2009

Wir bitten alle Kammermitglieder, sich an den Kammerwahlen zu beteiligen. Anfang Juli erhielten alle Kammermitglieder einen ausführlichen Brief des Wahlleiters mit Informationen zur Wahl der dritten Vertreterversammlung. Jeder Wähler hat eine Stimme, die durch Ankreuzen eines/r Kandidaten/in auf einem Stimmzettel vergeben wird (§ 16 Wahlordnung). Die Wahlunterlagen, die den Stimmbrief, den Wahlumschlag und Stimmzettel enthalten, werden am 15. Oktober versandt. **Am 16. November 2009** endet die Wahlfrist, bis zu diesem Termin muss der Stimmbrief, der den Stimmzettel enthält, in der Kammergeschäftsstelle eingegangen oder mit einem Poststempel gleichen Datums bei der Post aufgegeben worden sein.

Insgesamt sind 42 Sitze der Vertreterversammlung durch Wahlen zu besetzen. Die Ermittlung der Zahl der Sitze, die aufgrund des Wahlergebnisses einer Liste zustehen, erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl. Hierbei wird nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vorgegangen, bei dem kleine Wählergruppen nicht benachteiligt werden. Die Besetzung der Sitze innerhalb einer Liste erfolgt nach der erreichten Stimmenzahl der einzelnen Kandidaten. Der/Die Kandidat/in mit der höchsten Stimmenzahl auf einer Liste erhält den ersten auf diese Liste entfallenden Sitz, der/die mit der zweithöchsten Stimmenzahl den nächsten usw. solange, bis der prozentuale Anteil der auf die Liste entfallenden Sitze in der Vertreterversammlung ausgeschöpft ist.

Die Vertreter der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) werden in getrennten Wahlverfahren ermittelt. Die Stimmzettel der Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) sind durch eine jeweils gesonderte Farbgebung gekennzeichnet. Psychologische Psychotherapeuten, die gleichzeitig als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten approbiert sind, müssen sich bei der Wahl entscheiden, ob sie ihre Stimme auf einem Stimmzettel der Psychologischen Psychotherapeuten *oder* auf einem Stimmzettel der Kinder- und Jugendlichen-

psychotherapeuten abgeben. Eine doppelte Stimmabgabe ist nicht zulässig.

Das Wahlergebnis wird vom Kammerpräsidenten durch ein besonderes Rundschreiben

und auf der Homepage der Kammer bis zum 4. Dezember 2009 bekannt gegeben.

Zum Abschied von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach, langjähriger Justiziar und Geschäftsführer der Kammer

Rechtsanwalt Hartmut Gerlach scheidet nach langjähriger Tätigkeit als Justiziar und zuletzt auch als Geschäftsführer der Kammer Ende September aus seinem Amt aus. Schon kurz nach Gründung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wurde Hartmut Gerlach vom damaligen Vorstand des Errichtungsausschusses unter Vorsitz von Detlev Kommer zum Justiziar berufen. Er hat die gesamte Aufbauarbeit der Kammer der vergangenen 10 Jahre mit seinem juristischen Sachverstand und durch sein großes persönliches Engagement mit geprägt. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen entschied der Kammervorstand 2007, ihm die Aufgabe des neu geschaffenen Amtes des Geschäftsführers zu übertragen. Viele Kammermitglieder kennen ihn aus Fortbildungen, die er im Auftrag der Kammer, nach Einladung von Verbänden oder an Ausbildungsinstituten mitgestaltet oder alleine durchgeführt hat.

Wichtig war Hartmut Gerlach immer eine klare Unterscheidung zwischen den vorgegebenen gesetzlichen Normen und den gesuchten oder getroffenen kammerpolitischen Entscheidungen. Er wies stets darauf hin, dass diese nur im Rahmen der Rechtsvorgaben möglich seien. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter in den verschiedenen Kammergremien hatten in ihm immer einen Gesprächspartner, der einerseits mit Geduld, aber auch der erforderlichen Hartnäckigkeit die rechtlichen Hintergründe und Erfordernisse, die bei Entscheidungen zu beachten waren, erläuterte. Wiederholt verteidigte er die

von Kammermitgliedern und Gremienvertretern immer wieder kritisierte „Amtssprache“, die in Kammerordnungen und auch offiziellen Schreiben der Kammer, vor allem auch in den berufsrechtlichen Verfahren für die juristische Klarheit erforderlich ist. Beharrlich wies er darauf hin, dass die Kammer als „verlängerte Staatsverwaltung“ nicht nur Interessenvertretung der Psychotherapeuten sei, sondern auch ein Kontrollorgan in der Selbstverwaltung darstelle.

Die Bearbeitung von Berufsaufsichtsbeschwerden von Patienten und Kammermitgliedern war ein wichtiger Teil seiner Arbeit, welchem er mit großer Umsicht, juristischem Sachverstand und mit viel Verständnis für die fachspezifischen Belange der Psychotherapeuten nachging. Mit viel Freude und Offenheit stand er den Kammermitgliedern jederzeit für alle, oft auch komplizierten juristischen Fragen zur Verfügung. Hierbei konnte er auf sein breites berufs- und sozialrechtliches Wissen, aber auch auf seine Erfahrung mit anderen Rechtsgebieten und sein Wissen über spezifische Belange der Psychotherapie zurückgreifen und den Kammermitgliedern meist weiterhelfen. Seine Erfahrungen fanden auch in einer Vielzahl von Veröffentlichungen in Fachbüchern (u. a. dem im Psychotherapeutenverlag erscheinenden „Management Handbuch für die psychotherapeutische Praxis“) sowie in Fachzeitschriften Eingang. Allen bekannt dürften seine Beiträge in Rechtsfragen sein, die im Psychotherapeutenjournal meist unter dem Titel „Alles was Recht ist“ erschienen sind.

Als Geschäftsführer hat sich Herr Gerlach auch sehr für die Mitarbeiter der Kammergeschäftsstelle engagiert. Die Buchhaltung wurde neu strukturiert und die Rechtsabteilung aufgebaut. Als Vorstand und Haushaltsausschuss einer aus seiner Sicht dringend notwendigen Erweiterung der Stellen nicht zustimmte, entschied sich Hartmut Gerlach, die Kammer vor Ablauf seines bis Ende 2009 befristeten Vertrags zum Ende September zu verlassen.



RA Hartmut Gerlach, Sommer 2009

Der Vorstand dankt Herrn Gerlach im Namen der Vertreterversammlung, der Ausschüsse sowie aller Kammermitglieder für seine fast zehnjährige Mitarbeit und seine engagierte und unermüdliche Unterstützung. Wir wünschen ihm, der sich jetzt wieder voll seiner Kanzlei in Mannheim widmen wird, für seine weiteren Aktivitäten gutes Gelingen, viel Erfolg und alles erdenklich Gute.

Im Januar 2010 wird der Nachfolger von Hartmut Gerlach seine Tätigkeit aufnehmen. Diesen werden wir Ihnen im Dezember-Heft vorstellen.

Projektgruppe „Nutzenbewertung im Gesundheitswesen“ des Gesundheitsforums BW

Die vom Sozialministerium Baden-Württembergs im Rahmen des Gesundheitsforums (www.gesundheitsforum-bw.de) beauftragte Projektgruppe „Nutzenbewertung im Gesundheitswesen“ unter Vorsitz von Prof. Franz Porzolt (Universitätsklini-

kum Ulm, AG Klinische Ökonomik) hatte sich zuletzt intensiv und kritisch mit dem neuen Methodenpapier des IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) zur Nutzenbewertung von Gesundheitsleistungen auseinander-

gesetzt. Für die LPK ist Rüdiger Nübling in dieser Projektgruppe vertreten. Ihr Auftrag ist es, dem Gesundheitsforum sowie dem Sozialministerium einen – in Abgrenzung zum IQWiG – Alternativvorschlag zu einer möglichen Bewertung des Nutzens von Ge-

sundheitsleistungen zu unterbreiten. In der PG wird kritisiert, dass das IQWiG über eine Quasi-Monopolstellung verfügt. Die PG hatte bereits zum letzten Gesundheitsforum im Herbst 2008 ein Paper in Entwurfsfassung vorgelegt, das die Einseitigkeit von Wirksamkeitsstudien (RCTs) in der aktuellen Bewertungspraxis sowie auch in dem kürzlich vom IQWiG vorgelegten Methodenpapier

zur Nutzenbewertung (auf dessen Grundlage nun im Herbst die ersten Bewertungen erfolgen sollen; vgl. Deutsches Ärzteblatt, Heft 30/2009, S. A1490) thematisiert. Eingang in den Vorschlag der PG wird auch das aktuelle Methodenpapier des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP) finden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Argumentation der PG ist, dass zur Bewertung

von Gesundheitsleistungen v. a. auch ihr Nutzen unter Alltagsbedingungen (also auch außerhalb von RCTs) geprüft werden muss. Die PG kritisiert insbesondere die alleinige Verwendung von RCTs zur Nutzenbewertung. Weitere Infos dazu finden Sie im aktuellen Newsletter (2/2009) der LPK Baden-Württemberg (unter www.lpk-bw.de/Nachrichten).

Kammerversammlung zur Neuordnung der Personalstruktur in der stationären Psychiatrie und Psychotherapie

Die Personalstruktur und Ermittlung des Bedarfs der an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen sowie deren Vergütung wurde erstmals durch die 1990 in Kraft getretene Psychiatrie Personalverordnung (PsychPV) geregelt, damals auch für Diplom-Psychologen. Im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz vom September 2009 wird nun ein neuer Rahmen vorgegeben, ein leistungsbezogenes, pauschalierendes, tagesbezogenes Entgeltsystem, in das auch die Behandlungsbereiche der PsychPV eingehen sollen. Dabei gilt es, Einfluss zu nehmen darauf, dass (1) unsere „neuen Berufsgruppen“ der Psychotherapeuten (PP/KJP) bei der „Umgestaltung“ entsprechend integriert und beteiligt werden und (2) deren er-

brachte psychotherapeutische Leistungen ermittelt und verankert werden (denn erst dies ermöglicht es, Stellen für approbierte Psychotherapeuten in den Kliniken entsprechend zu finanzieren). (3) Weiterhin ist darauf zu achten, dass die praktische Ausbildung unseres Nachwuchses besser bezahlt wird. Aktuell ringen die Beteiligten um die Grundlagen des Systems. Ab dem nächsten Jahr soll mit Hilfe sog. „Kalkulationskrankenhäuser“ dieses „lernende System“ entwickelt werden. Um ggf. in der eigenen beteiligten Klinik entsprechend mitdiskutieren und Änderungen bewirken zu können, bedarf es guter Kenntnis der relevanten Kerninhalte der angestrebten Änderungen. Diese zu vermitteln ist Anliegen der Veranstaltung.

Zu der Veranstaltung am **20. November 2009** am **Klinikum Stuttgart, Bürgerhospital**, haben wir Hermann Schürmann, Vorsitzender der Kommission „Zukunft der Krankenhausversorgung“ der Bundespsychotherapeutenkammer als Referenten gewinnen können. Als Experte in Fragen der Weiterentwicklungen, die das KHRG vorgibt, wird er einen Überblick geben und zur Diskussion zur Verfügung stehen. Wir laden alle interessierten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die im stationären Bereich tätigen Psychotherapeuten zu dieser Veranstaltung ein. Weitere Infos finden Sie unter www.lpk-bw.de und im aktuellen LKP-Newsletter (2/2009).

Intervention beim Sozialministerium in Sachen „Präventionsinitiative“

Das Land Baden-Württemberg wird sich künftig neben der Behandlung, Rehabilitation und Pflege verstärkt in der Prävention engagieren. Hierzu wurde eine „Stiftung gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ gegründet, an der sich das Land finanziell beteiligen wird und derzeit um finanzielle Beteiligung anderer Akteure im Gesundheitswesen wirbt. Erreicht werden soll eine verbindliche Vernetzung und Kooperation der Akteure auf der lokalen Ebene in den Stadt- und Landkreisen.

Die Stiftung soll die Entwicklung exemplarischer Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung mit einem ganzheitlichen Ansatz fördern. Den heute bekannten verschiedenen Ursachen der modernen Zivilisationskrankheiten, wie falsche Ernährung, fehlende Bewegung und ungesunde Lebensführung soll, so Sozialminis-

terin Dr. Monika Stolz, nachhaltig entgegen gewirkt werden. Hierfür wird der Aufbau regionaler und kommunaler Netzwerke zur Prävention und Gesundheitsförderung angestrebt, in denen auch Aspekte bürger-schaftlicher Tätigkeit Berücksichtigung und Stärkung finden sollen. Ziel ist dabei insbesondere, den Einsatz evaluierter Projekte und Maßnahmen zu steigern, die speziell dafür geeignet sind, auch Bevölkerungsgruppen mit hohen Gesundheitsrisiken zu erreichen.

Die Landespsychotherapeutenkammer hat in einem ausführlichen Brief an die Sozialministerin darauf hingewiesen, dass neben organmedizinischen Erkrankungen, die in der geplanten Satzung der Stiftung genannt sind, psychische Erkrankungen deutlich zunehmen. Neben epidemiologischen Studien, die dies belegen, weisen

die Krankenkassen darauf hin, dass Krankenschreibung und Arbeitsunfähigkeit sowie vorzeitige Berentung wegen psychischer Erkrankungen stark zugenommen haben. Patienten mit organischen Erkrankungen und zusätzlicher psychischer Komorbidität weisen wesentlich mehr Fehltag auf als Patienten, die nur an organischen Erkrankungen leiden. Wir haben die Ministerin gebeten, neben körperlichen Erkrankungen auch psychische Erkrankungen zu nennen, um auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und zu verdeutlichen, dass die Prävention zur Verhinderung psychischer Erkrankungen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Im Rahmen des vom Sozialministerium eingerichteten Gesundheitsforums ist nach unserer Meinung eine Arbeitsgruppe zur Prävention psychischer Erkrankungen einzurichten.